

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q 2	BK 1	034	2004
-----	------	-----	------

Der Betrieb

Weber & Co. GmbH
Hauptstr. 13
57520 Niederdreisbach

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilkategorie BK 1 in den Prozessen

Schmelzschweißen (135, 141)
Hartlöten (912, 916)

an Werkstoffen der Gruppen **1, 5, 7, 8 nach DIN CEN ISO/TR 15608**

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur wenn erforderlich)

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
	Dietz	Hubert	11.07.1943	EWE (extern)
Vertreter:	Weber	Volker	05.02.1964	EWS
	Weber	Matthias	30.05.1962	IWE

Geltungsdauer der Zulassung: bis zum 07.06.2019

Ausstellungsort, Datum: 23.06.2016

Anerkannte Stelle

GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg

i. A. G. Kestin
Dipl.-Ing. G. Kestin



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Abnahme von relevanten Prüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn H. Dietz und Herrn M. Weber.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 04.07.2013 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK1/034/2004 in lückenloser Reihenfolge.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.